

## ■ Politische Rechte

### Finanzreferendum – Frist 25. Juni 2009

Der Landrat hat am 23. April 2009 beschlossen:

- CSEM Forschungszentrum für Polytronics in Muttenz - Beitrag des Kantons Basel-Landschaft (2008-350)
  1. Für das CSEM Forschungszentrum für Polytronics in Muttenz wird ab 2009, verteilt auf 5 Jahre, ein Verpflichtungskredit von CHF 15 Mio. bewilligt.
  2. Für die Zeichnung von Aktienkapital des CSEM wird ein Kredit von CHF 1 Mio. bewilligt.
- Verpflichtungskredit zur Förderung der berufsorientierten Weiterbildung (2009-001)

Für die unserem Kanton im Zusammenhang mit der gezielten und mit dem Kanton Basel-Stadt abgestimmten staatlichen Förderung der berufsorientierten Weiterbildung entstehenden Mehrausgaben wird für 2009 ein Nachtragskredit von Fr. 300'000.-- bewilligt. Die ab 2010 jährlich wiederkehrenden Ausgaben (Fr. 600'000.-- Stand Januar 2009) werden jeweils im Rahmen des Budgets beantragt und vom Landrat bewilligt.

Diese Beschlüsse unterstehen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft dem Referendum. Allfällige Begehren um Vornahme der Volksabstimmung sind innert 8 Wochen, d.h. bis 25. Juni 2009 der Landeskanzlei einzureichen. Das Referendum ist zustandegekommen, wenn es von 1500 Stimmberechtigten unterschriftlich gestellt ist.

Landeskanzlei

### Landratsbeschlüsse, rechtskräftig

Nachdem innert der verfassungsmässigen Frist keine Abstimmungsbegehren eingereicht worden sind, hat die Landeskanzlei am 24. April 2009 folgende im Amtsblatt vom 26. Februar 2009 publizierte Landratsbeschlüsse als rechtskräftig erklärt:

- Finanzielle Beteiligung an den ausgewiesenen Mehrkosten für die Volumenvergrösserung der Mehrzweckhalle Stutz, Lausen (2008-313)
- Umbau und Sanierung Museum.BL, Liestal (2008-196)
- Kantonale Hochleistungsstrasse H18, Erhöhung Tunnelsicherheit Eggflue (2008-269)

Landeskanzlei

### Staatsvertragsreferendum – Frist 25. Juni 2009

Der Landrat hat am 23. April 2009 beschlossen:

- Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) (2008-229)

Der Text der Rahmenvereinbarung kann unter <http://www.bl.ch/referenden> auf dem Internet eingesehen oder bei der Landeskanzlei, Tel. 061 552 50 08, bestellt werden.

Dieser Beschluss untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe c der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft dem Referendum. Allfällige Begehren um Vornahme der Volksabstimmung sind innert 8 Wochen, d.h. bis 25. Juni 2009 der Landeskanzlei einzureichen. Das Referendum ist zustandegekommen, wenn es von 1500 Stimmberechtigten unterschriftlich gestellt ist.

Landeskanzlei